



Die unmittelbare Veranlassung zur untenstehenden Stellungnahme war das Massaker auf der Missionsstation St. Paul von *Musami*. Ihm fielen am 6. Februar vier Dominikanerinnen, wovon drei Deutsche, sowie drei Jesuiten, zwei Patres und ein Laienbruder, zum Opfer. St. Paul ist die wichtigste Mission der Erzdiözese *Salisbury*, und *Musami* ist nur 60 km von der Hauptstadt entfernt. Nicht weiter ist es allerdings zur Grenze nach *Moçambique*, woher die Guerillas gekommen sein sollen. Es gibt eine Reihe von Missionsstationen, die noch näher an der Grenze von *Moçambique* liegen und entsprechend gefährdet sind: sie werden u. a. von deutschen Jesuiten betreut. In der Erzdiözese *Salisbury* hingegen wirken englische Jesuiten, und sie stellten bis vor zwei Jahren auch den Erzbischof.

## Die Kirche in Rhodesien wagt ...

Südlich der Hauptstadt im Gebiet von Fort Victoria liegt die Diözese *Gwelo*. Hier sind die *Schweizer Missionare* von *Immensee* tätig. Auch sie haben bereits ein Opfer zu beklagen. In der gleichen Pressekonferenz, die aus Anlaß des obgenannten Massakers stattfand, mußte der Bischof von *Gwelo*, *Alois Haene*, den sicheren Tod des Schweizer Missionars *Georg Jörger* melden. Er soll bereits am 26. November des vergangenen Jahres, wahrscheinlich ebenfalls durch Guerillas, erfolgt sein. Das Verhalten von Polizei und Regierung ist aber dazu angetan, Zweifel an der wirklichen Urhebererschaft aufkommen zu lassen: u. a. hat die kirchliche Obrigkeit bis heute kein Ergebnis der Untersuchung mitgeteilt bekommen. Hingegen ist sie zwei Tage vor dem genannten Todesdatum Jörgers mit der Verhaftung eines ihrer Missionare, *P. Paul Egli* (Oberer der Missionspfarre *Berejana* und Neffe von Bischof *Haene*), konfrontiert worden. *Egli* wurde der «passiven und aktiven Unterstützung der Guerillas» angeklagt und am 10. Januar zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. In diesem Kontext ist die folgende Stellungnahme des Generalobern der Missionare von *Immensee*, *Dr. Josef Amstutz*, zu lesen. (Red.)

## ... die Entscheidung für Simbabwe

Die Ermordung von drei Jesuitenmissionaren und vier Dominikanerschwestern durch Guerillas am Sonntag, 6. Februar, wie auch die mögliche Ermordung durch Guerillas unseres Mitbruders *Georg Jörger*, stellt uns von neuem vor die Frage: Welche Stellung hat die Kirche zur Sache der Befreiung *Simbabwes* und zu den Befreiungsorganisationen einzunehmen? Mit Kirche ist dabei in erster Linie die Partnerkirche Schweiz verstanden, die durch die *Immenseer Missionare* mit der Kirche von *Rhodesien* verbunden ist.

► Die Gewalt, die in den letzten Tagen und Wochen an Missionaren in *Simbabwe* verübt worden ist, muß als Teil jener Gewalt angesehen werden, der in diesem Lande schon seit Jahrzehnten die afrikanische Bevölkerung ausgesetzt war. Auf diese Gewalt antworten jetzt die Guerillas mit offener Gegengewalt. Tausende von Afrikanern haben seit dem Ausbruch der bewaffneten Auseinandersetzungen Folterungen und Tod erlitten. Indem ihnen nun auch Missionare zum Opfer fallen, kommt uns die Brutalität der Situation schockartig zum Bewußtsein.

► Die Kirche in *Rhodesien* hat in jahrelanger Auseinandersetzung mit Lage und Entwicklung des Landes eine Analyse der sich verstärkenden Unrechtsstrukturen herausgearbeitet. Die Menschenrechte der Afrikaner werden von den weißen Machthabern seit Jahrzehnten aufs schwerste verletzt. Erstens: Durch eine systematische politische Entrechtung sind sie im eigenen Land zu Fremdlingen oder bloß Geduldeten geworden. Seit der einseitigen Unabhängigkeitserklärung von 1965 entbehrt das jetzige rhodesische

### RHODESIEN

**Stellungnahme eines Generalobern:** Warum trotz der Massaker positive Einstellung zum Befreiungskampf – Die Unrechtssituation in *Rhodesien* in den letzten Jahren durch das Landnahmegesetz noch verschärft – Den Befreiungsorganisationen wurde jeder legale Weg versperrt – Kirche muß auf der Strittigkeit der (beidseitigen) Gewaltanwendung bestehen – Frieden und Versöhnung für ein künftiges *Simbabwe* vorbereiten.

*Josef Amstutz, Immensee*

### ITALIEN

**Quer zu den Fronten in der Abtreibungsdebatte:** Die «unabhängigen» Christen der Linken, das Zünglein an der Waage im Senat – Der Gesetzesentwurf der Kammer und der Vorschlag *Pratesi* – Die sozialisierende Bedeutung des Konsultatoriums und der Gewissensentscheid der Frau – Senator *La Valles* Vorstoß im Kontext einer politischen Basiskontrolle der Medizin.

*Ludwig Kaufmann*

**Mutter und Kind:** Die Aufgabe der Gesetzgebung – Welches Gut soll geschützt werden? – In der Vorlage der Kammer scheint es der staatlich abgesegnete Schwangerschaftsabbruch zu sein – Das Recht bezogen auf den Prozeß von der Einheit zur Trennung zwischen Mutter und Kind.

*Raniero La Valle, Rom*

### LITERATUR

**Zur Lyrik in der DDR:** Um ein poetisches Verständnis jenseits politischer Geschäfte – Rückblende auf das Ringen um eine sozialistische Ästhetikauffassung – Die jungen Lyriker stehen in der Nachfolge *Brechts* – Tendenzen der Gegenwart: Dialektik und Ichbewußtsein – Das «kleine Aber» – Gedicht mit *Marxfetzen* – Individuum und Gesellschaft im Geheimnis des Jazz – «Ich singe mich selbst». *Theo Mechtenberg, Wrocław*

### THEOLOGIE

**Karl Rahners «Grundkurs des Glaubens»:** Vielfalt der Katechismen, Einführungen und Glaubensbücher nach dem *Vatikanum II* – Wie versteht *Rahner* den *Konzilsauftrag* für einen «Grundkurs»? – Hierarchie der Wahrheiten und ihr Bezug auf *Christus* – Philosophie als «Erste Wissenschaft» – Das *Christentum* unter der «Anstrengung des Begriffs» erläutern – Kein *Katechismus*, sondern eine «Summe» – Grundthema: Der Mensch vor dem absoluten Geheimnis.

*Franz Wolfinger, München*

Regime zudem der völkerrechtlichen Legitimität. Zweitens: Sorgfältige Untersuchungen belegen, daß die weiße Minderheit wirtschaftlich auf Kosten der schwarzen Mehrheit lebt. Wohl die schlimmste Form dieser Ausbeutung ist das Landnahmege-  
setz, das 1970 verschärft und wodurch die Chancengleichheit der Afrikaner weiter eingeengt worden ist. Als Drittes ist zu nen-  
nen die sozio-kulturelle Entwürdigung des Afrikaners. Die herr-  
schende Mehrheit macht ihn durch ihr gesamtes zwischen-  
menschliches Verhalten zu einem Menschen zweiter Klasse.

Diese Verletzungen der Menschenrechte sind nicht etwa das Werk von einzelnen; sie bilden vielmehr ein System, das von den jetzigen Machthabern verfassungsmäßig konstituiert und administrativ verwaltet wird und sich in die Verhaltensstrukturen niederschlägt. Auf die betroffene afrikanische Bevölkerung wirkt es sich als gewalttätige Unterdrückung aus.

Die hier nur skizzenhaft geschilderten Verhältnisse sind schließlich immer wieder mit «christlichen Prinzipien» gerechtfertigt worden; dadurch unterscheidet sich die rhodesische Situation von ähnlichen Umständen in anderen Kontinenten.

► Gegen diese Unrechtssituation hat die Kirche in Rhodesien schon seit langem Stellung genommen. Sie fühlt sich verpflichtet, für die Veränderung des sogenannten Herrschaftssystems zu optieren. Die Veränderung des politischen Systems haben sich auch die Befreiungsbewegungen zum Ziel gesetzt. Sie versuchten es zunächst durch politische Tätigkeit im Rahmen der Legalität. Diese Versuche wurden über Jahrzehnte Schritt um Schritt durch diskriminierende Gesetzgebung vereitelt. Die sich bildende Opposition der Afrikaner wurde weitgehend ausgeschaltet. Nachdem auch die wiederholten Initiativen Englands eine nach der anderen gescheitert waren, sind die afrikanischen Befreiungsbewegungen zum Schluß gekommen, es sei ihnen nur der bewaffnete Kampf als Weg zur Emanzipation geblieben.

Die Kirche, die sich über Jahrzehnte für die politische, wirtschaftliche und soziale Gerechtigkeit eingesetzt und in ihrer Opposition gegen die Regierung große Risiken eingegangen war, wird nun vom afrikanischen Volke als Verbündete der Befreiungsbewegung angesehen. Auch jetzt – nach dem tragischen Mißerfolg der Genfer Konferenz und nach der darauf antwortenden Brutalisierung der bewaffneten Auseinandersetzung, die auch unter den Missionaren Opfer gefordert hat – identifiziert sich die Kirche grundsätzlich mit dem Ziel der Befreiung aus Verhältnissen, welche eine Unterdrückung der großen Mehrheit der Bevölkerung bedeutet.

► Im gegenwärtigen bewaffneten Kampf stellt sich der Kirche eine doppelte Aufgabe:

▷ Sie hat erstens auf der Strittigkeit jeder Gewaltanwendung zu bestehen. Weder ist es zulässig, die «strukturelle Gewalttätigkeit» des herrschenden Systems zu bagatellisieren, noch geht es an, die Gewalttaten der Befreiungsbewegung zu glorifizieren. Terror ist Terror – wer immer gegen wen immer zu welchem Zwecke immer ihn begeht. Wer zur Gewalttätigkeit greift, hat sie zu verantworten. Indem die Kirche auf dieser Strittigkeit der Gewaltanwendung besteht, bekennt sie sich auch an diesem Verhängnis über dem Lande mitschuldig – durch Schweigen, wenn Rede geboten, durch Zustimmung, wenn Widerspruch angemessen gewesen wäre. Nicht als Richter tritt also die Kirche auf, sondern als mitbetroffenes Gewissen.

▷ Sie hat zweitens bei beiden in dem bewaffneten Kampf verstrickten Parteien auf eine Humanisierung der Gewaltanwendung zu drängen. Sie hat dafür zu plädieren, daß die Gewalttätigkeit unter Kontrolle komme. Sie hat alle ihr möglichen Schritte zu unternehmen, daß der Zivilbevölkerung die ihr gebührende Schonung widerfahre und schließlich daß die geschlagenen Wunden verbunden werden. Durch diese Schritte bereitet sie Frieden und Versöhnung vor.

Josef Amstutz, Immensee

## Quer zu den Fronten

Die Stimme der «unabhängigen» Christen in der italienischen Abtreibungsdebatte

In Italien ist ein am 21. Januar von der Abgeordnetenkammer mit ganz schwacher Mehrheit angenommenes Abtreibungsgesetz Mitte Februar vor die beiden ad hoc vereinten Kommissionen für Gesundheit und für Gerechtigkeit des *Senats* gelangt.

Die Debatte vor der Kammer hatte nur zwei Tage gedauert. Vor dem Senat kündigte sich in dem Augenblick eine eingehendere Diskussion an, als aus der Reihe der «*Unabhängigen auf den Sitzen der Linken*» die Absicht laut wurde, das Gesetz zu verbessern. Diese Unabhängigen machen insgesamt 18 Senatoren aus und sind das Zünglein an der Waage, die das Gesetz schon damit zu Fall bringen könnten, daß sie sich zur Hälfte der Stimme enthalten. Nach der Parteizugehörigkeit stehen sich nämlich im Senat eine «laizistische Front» der Linken mit 165 Stimmen zugunsten des Gesetzes und eine ablehnende Front der Christdemokraten (DC) und der Neofaschisten (MSI und DN) mit 157 Stimmen gegenüber, was einen Unterschied von nur acht Stimmen macht. Diese Zahl ist allerdings auch abgesehen von den 18 «unabhängigen Linken» weder auf der einen noch auf der andern Seite definitiv. Trotzdem blickt alles auf die «18» und unter ihnen auf die «Christen», vor allem *Raniero La Valle*, *Mario Gozzini*, *Paolo Brezzi*, *Adriano Ossicini* als engagierte Katholiken und auf den Waldenserpfarrer *Tullio Vinay*.<sup>1</sup> Wir haben diese Gruppe seinerzeit in unserem Bericht zum italienischen Wahlkampf vorgestellt (Orientierung 1976, Nr. 11/12, S. 124ff.); unter den «Sieben», deren Erklärung wir damals abdruckten, befanden sich allerdings auch Kandidaten für die Abgeordnetenkammer. Einer von ihnen, *Piero Pratesi*, hat dort einen eigenen Gesetzesentwurf eingebracht, der aber in keinem der beiden «Lager» Unterstützung und ernsthafte Beachtung fand. Jetzt will die Gruppe im Senat auf diesen Entwurf zurückgreifen und mit seiner Hilfe das von der Kammer angenommene Gesetz verbessern.

Der Hauptunterschied in der vorgesehenen *Praxis* kann (für den Fall eines Abtreibungsbegehrens in den ersten 90 Tagen nach der Empfängnis) folgendermaßen gekennzeichnet werden:

Nach dem *Gesetzesentwurf der Kammer* liegt die Entscheidung, ob (aufgrund der verschiedenen Indikationen, unter denen kein Unterschied gemacht wird) die Abtreibung *dringend* ist, beim Arzt. Einen solchen muß jede Frau und jedes Mädchen, das einen Schwangerschaftsabbruch beabsichtigt, obligatorisch aufsuchen. Entscheidet sich der Arzt für die Dringlichkeit, erhält die Schwangere ein Zeugnis, mit dem sie sofort an eine entsprechende Klinik usw. gelangen kann. Entscheidet er nicht für Dringlichkeit und betrachtet er trotzdem die Bedingungen (Indikationen) für gegeben, erhält die Frau ein Zeugnis, das ihr nach sieben Tagen Überlegungspause dasselbe Recht gibt.

Nach dem Entwurf *Pratesi* muss sich jede Abtreibungswillige zuerst einem lokalen *Konsultorium* stellen. In ihm hört nicht nur ein Arzt, sondern auch eine Sozialberaterin die Schwangere an. Das Ziel der Beratung ist zunächst, der betreffenden Frau oder dem Mädchen die nötige Hilfe anzubie-

<sup>1</sup> Pastor Vinay, der durch die Republikaner in den Senat gebracht wurde, hat inzwischen in einer Zuschrift an die Zeitung «La Repubblica», 10.2.1977, mitgeteilt, daß er die Gesetzesvorlage der Kammer, trotz ihrer offensichtlichen Mängel, zur unveränderten Annahme durch den Senat empfehle, damit die hauptsächlich unter der ärmeren Bevölkerung grassierenden heimlichen Abtreibungen unverzüglich eingedämmt werden könnten.

ten, damit sie nicht abtreiben «muß», wenn sie nicht wirklich «will». Von der Abtreibung würde also abgeraten und die Frau eingeladen, auf einen allfälligen Entschluß zurückzukommen. Aber mit der Bescheinigung, daß die Beratung stattgefunden hat, wäre die Frau straffrei, wenn sie den Abbruch der Schwangerschaft trotzdem durchführen liesse.<sup>2</sup>

Zur Begründung dieses Entwurfs führt die Gruppe zwei Hauptstichworte ins Feld: die «Selbstentscheidung» (im Sinne eines «verantwortlichen Gewissensentscheides») der Frau und die «Sozialisierung» (Einbezug der Gemeinschaft durch die erwähnte Beratung in diesen Entscheid). Für die «Selbstentscheidung» als «säkularisierte Übersetzung der christlichen Kategorie persönlicher Gewissensverantwortung» hat sich Senator Raniero La Valle<sup>3</sup> in einem Artikel der Turiner Zeitung *La Stampa* vom 6. Februar eingesetzt. Er meinte, gerade die Christen hätten allen Grund, dem Gewissen seinen Platz zu geben: nur so hätten ethische Überlegungen und der moralische Einfluß der Kirche (statt des moralisierenden Einflusses des States) noch eine Chance.

Schon einen Monat vorher, als die zuständige Kommission der Kammer den Entwurf Pratesi beiseite geschoben hatte und die Plenardebatte noch bevorstand, hatte La Valle in «*La Stampa*» (8.1.77) seine *Gründe gegen die* dann am 21. Januar von der Kammer angenommene Vorlage dargelegt.

Es sind zweifellos nicht diejenigen, die vom «*Osservatore Romano*» und den Christdemokraten gegen das Gesetz vorgebracht werden. Sie liegen in etwa quer zu beiden Parteien, insofern sie den *Monopolanspruch des Staates* in Form einer quasi richterlichen und beamtlichen Investitur der Ärzteschaft in Frage stellen. La Valle berührt sich hier mit Überlegungen wie sie – auf die Medizin überhaupt bezogen – gerade in diesen Tagen Ivan Illich in verschiedenen italienischen Städten vorgetragen und wie sie durch den kürzlich verstorbenen Prof. G. Macaccaro (Herausgeber einer zwölbändigen bei Feltrinelli erschienenen Reihe «Medizin und Macht») vor allem in der Poebene verbreitet wurden.<sup>4</sup> Diese Überlegungen, die in mancher Hinsicht «idealistisch» erscheinen mögen, haben auch ihre realistische Seite, insofern die technische Entwicklung bald zu Methoden des Schwangerschaftsabbruchs im Stil «do it yourself» führen könnte, wodurch die Durchsetzung des Gesetzes illusorisch würde. Andererseits ist auch hinsichtlich der obligatorischen Beratung die «Realität» nicht zu übersehen, daß vor allem auf dem Land solche Beratungsstellen bisher fast nur von kirchlicher Seite zur Verfügung stehen und daß es so oder so schwer halten wird, für eine solche Beratung den weltanschaulichen Pluralismus sicherzustellen: Immerhin sind sie – und das ist das Haupt-

<sup>2</sup> Hier liegt der wesentliche Unterschied zu einem von der DC der Senatskommission vorgelegten Entwurf, der ebenfalls auf dem Konsultorium und weiteren Präventivmaßnahmen insistiert. Eine dieser Maßnahmen wäre die in Zusammenarbeit mit der Vormundschaftsbehörde zu besorgende «Voradoption» in Fällen, wo der Mutter nicht anders zu helfen ist.

<sup>3</sup> La Valle ist von Haus aus Journalist. Als solcher wirkte er zuerst an der DC-Zeitung «*Il popolo*», war aber nie Parteimitglied. Im Vorfeld des Konzils wurde er Chefredaktor der katholischen (nicht direkt parteigebundenen) Zeitung «*L'avvenire d'Italia*» in Bologna und verschrieb sich dem Reformkurs von Kardinal Lercaro. Für die politische, juristische und theologische Weiterbildung profitierte er vom Kreis der Professoren um Dossetti, Alberigo usw., in dem vor allem auch die Rechtsgeschichte kultiviert wurde. Über seine weitere Tätigkeit vgl. Orientierung 1976, S. 124.

<sup>4</sup> Nach einer Äußerung Illichs zu schließen, hat er nirgends auf der Welt eine durch Basisgruppen (Gewerkschaften, Frauenbewegung) dermaßen verbreitete politische Bewertung medizinischer Leistungen vorgefunden wie in der Poebene (5 Zeitschriften, wie z.B. «*Medicina democratica*» über allgemeine Medizin und 7–8 über Frauengesundheit). Von Illichs neuer, erweiterter Ausgabe von «*Medical Nemesis*» in italienischer Sprache (Mondadori, Mailand) sind soeben innert drei Wochen 15 000 Exemplare verkauft worden, obwohl das Buch jetzt 305 Seiten und 600 Anmerkungen hat (erscheint im Herbst auf Deutsch bei Rowohlt).

anliegen – nicht staatlich! Für den italienischen Leser von La Valles Angriff auf das Ärztemonopol mochte es zudem verwirrend wirken, zur gleichen Zeit allenthalben vom Widerstand gerade der Ärzte gegen dieses Gesetz zu lesen. Es ist schon von daher die Frage, ob La Valles Argumentation – eben weil sie quer zu den «Fronten» verläuft, außerhalb einer dafür bereits sensibilisierten Schicht verstanden wird. Andererseits übt La Valle damit jene «Vermittlerfunktion» aus, unter der er und seine Gruppe als «Unabhängige» auf den linken Listen angetreten ist. Daß sie gerade im Zusammenhang mit dem Abtreibungsgesetz offiziell vom «*Osservatore Romano*» erneut als unmöglich (hier gebe es für den Christen keine mittlere Position) kontestiert wird, hindert nicht, daß auf seiten der Linken das maliziöse Gerücht umgeht, La Valle habe in der Wahrnehmung seiner «Propheten-Rolle» nicht nur einen direkten Draht zum lieben Gott, sondern möglicherweise auch zu dessen Stellvertreter (Espresso, 13.2.77).

La Valles Artikel vom 8. Januar erschien unter dem Titel «*Madre e figlio*». Wir drucken ihn als politisches Zeitdokument ab. Wenn die Gesetzesvorlage der Kammer vom Senat verändert wird und zurück an die Kammer gehen muß,<sup>5</sup> werden die Gesichtspunkte der Gruppe La Valle vermutlich noch mehr ins Gespräch kommen.

L.K.

<sup>5</sup> La Valle hat (im Unterschied zu Vinay) u. a. auch im Fernsehen deutlich gemacht, daß er die Aufgabe des Senats nicht darin sieht, in einer so wichtigen Gesetzesmaterie ein «von der Kammer zugeschicktes Paket verschnürt und versiegelt» zu belassen und nur «mit einer zusätzlichen Briefmarke versehen» zurückzuschicken. Vielmehr müsse auch der Senat als Gesetzgeber tätig werden, das heißt, statt nur ja oder nein zu sagen, an der Verbesserung des Gesetzes mitwirken.

## Mutter und Kind

Kritische Überlegungen zum Gesetzesentwurf der italienischen Abgeordnetenkammer

Der Gesetzesentwurf über den Schwangerschaftsabbruch erfordert neue Überlegungen und Begründungen. Denn wenn man über die Absichtserklärungen der Parteien hinaus das Gesetz in seiner Gesamtheit betrachtet, wie es aus den Vermittlungen zwischen den verschiedenen Thesen hervorgegangen ist, so ergibt sich ein verwirrender Eindruck. Gewiß erreicht das Gesetz weitgehende Straffreiheit für Schwangerschaftsabbruch in den ersten drei Monaten, setzt Bedingungen fest für den Abbruch in den folgenden Monaten, überläßt der Frau die Entscheidung, beauftragt die Ärzte, sich scheinbar im sozialen Sinne einzuschalten und nimmt auf diese Weise viele der Gründe in sich auf, die in der öffentlichen Diskussion der letzten Jahre vorgebracht worden sind. Dennoch zeigt es eine innere Schwäche und Widersprüchlichkeit sowohl in sich als auch in bezug auf das gesamte Rechtssystem. Und deshalb ist es sehr verwundbar gegenüber gegenwärtigen und zukünftigen Angriffen von seiten jener, die jede Erneuerung der Gesetzgebung ablehnen und noch immer davon überzeugt sind, daß die beste Verteidigung der Kinder darin besteht, den Müttern Gefängnis anzudrohen.

Wo liegt der Widerspruch? Ein Gesetz über den Schwangerschaftsabbruch müßte dazu dienen, den Wertkonflikt zwischen Mutter und ungeborenem Kind zu lösen und, verglichen mit der bisherigen Gesetzgebung, den Rechten der Frau größeres Gewicht einzuräumen, und zwar besonders ihrem Recht auf Gesundheit, wie das Verfassungsgericht erklärte. Damit war deutlich spezifiziert worden, welches Gut von einem neuen Gesetz geschützt werden müsse: nicht das Recht des Vaters auf Nachkommenschaft wie im römischen Recht, nicht die Familienordnung wie im Gesetz Rattazzi in den ersten Jahrzehnten des geeinten Italien, nicht das ausschließliche Recht des ungeborenen Kindes wie im Gesetz Zanardelli, nicht die Gesundheit und Unversehrtheit der Nachkommenschaft wie im Gesetz Rocco,

nicht das ausschließliche Recht der Frau, wie die radikaleren Frauengruppen gefordert hatten, sondern die Rechte sowohl der Mutter als auch des ungeborenen Kindes gemäß einer gerechten Mischung und Proportion.

Das von den zuständigen Kommissionen der Kammer ausgearbeitete Gesetz bleibt wie die bisherigen Gesetze ganz im Bereich des Strafgesetzes und scheint keinen der genannten Werte wirklich zu schützen. In Tat und Wahrheit wird in diesem Gesetzesentwurf nicht das Recht des ungeborenen Kindes strafrechtlich geschützt, auch nicht die Selbstbestimmung der Frau, sondern der Schwangerschaftsabbruch selber als Einrichtung, die vom Staat erlaubt, reglementiert und bezahlt wird, jedoch ohne das Gegengewicht einer ernsthaften Bemühung um Sozialisierung. Die wahre Bedeutung des Gesetzes liegt in der Tatsache, daß der Staat den Schwangerschaftsabbruch konzidiert, aber gleichzeitig dessen Monopol übernimmt, indem er ihn mit einem strengen strafrechtlichen Schutz versieht.

Das erklärt die Tatsache, daß die Strafindrohungen sich vor allem gegen die Ärzte oder solche, die an ihrer Stelle den Eingriff vornehmen, richten; denn sie gelten als die Hauptverantwortlichen, wenn ein Schwangerschaftsabbruch, insofern er außerhalb der vorgeschriebenen Prozedur vorgenommen wird, sich in eine Straftat verwandelt; so hat im schlimmsten Fall beispielsweise eines unbegründeten Abbruchs in einem sehr vorgerückten Stadium der Schwangerschaft die Frau als Höchststrafe bloß eine Buße von 500 000 Lire zu gewärtigen, während der Arzt mit Berufsverbot von einem bis zu vier Jahren bestraft wird (auch wenn es keine Komplikationen gegeben hat). Es ist also klar, daß der Gegenstand des Vergehens nicht das Recht des ungeborenen Kindes ist; sonst ließe sich im Licht der allgemeinen Normen über das Zusammenwirken bei einem Vergehen die deutlich strengere Bestrafung des Arztes nicht erklären; er wird als eigentliche Hauptperson der kriminellen Handlung angesehen.

Daß der Schwangerschaftsabbruch, insofern er vom Staat anerkannt wird, das eigentlich geschützte «Gut» ist, geht auch aus den Aufgaben hervor, die den Regionen übertragen werden, nämlich die Ärzte zu schulen in «den modernsten Techniken für den Schwangerschaftsabbruch, die am wenigsten verletzen und das geringste Risiko bergen», und Kurse und Tagungen zu organisieren für «jene, die an den Methoden der Empfängnisverhütung und des Schwangerschaftsabbruchs interessiert sind».

Mir scheint, all dies gehe weiter als die erklärten und bewußten Positionen der Parteien, welche das Gesetz ausgearbeitet haben, und setze einen Staat voraus, der die (laizistische) Position einer ideologischen Neutralität angesichts des moralischen Problems des Schwangerschaftsabbruchs hinter sich gelassen hat und sich nun eine offene Befürwortung zugesteht, wenn auch unter Kontrolle. Das bloße Anliegen, die heimlichen Abtreibungen zu bekämpfen, kann ein solches Vorgehen nicht rechtfertigen.

Kann man versuchen, das Problem neu anzugehen? Die einzigartige Entscheidung, im Gesetz am Vergehen des Schwangerschaftsabbruchs festzuhalten, ohne aber das ungeborene Kind wirklich zu schützen, erinnert in manchem an frühere Gesetze, etwa von Rattazzi und Rocco (und viele andere im Lauf der Geschichte), die den Schwangerschaftsabbruch nicht bestrafen als Verletzung des Rechtes des ungeborenen Kindes, sondern als Verletzung anderer Werte und Güter. In diesem Sinn bestätigt der gegenwärtige Gesetzesentwurf das Widerstreben des positiven Gesetzes, das Recht des ungeborenen Kindes als unmittelbaren Gegenstand strafrechtlichen Schutzes anzuerkennen.

Ich glaube, es gibt dafür auch einen objektiven Grund: Das Recht ist, wie die Römer sagten, «proportio hominis ad hominem» (Verhältnis des Menschen zum Menschen), das heißt, ein Mittel, um die äußeren Beziehungen zwischen den Menschen als unterschiedenen Subjekten zu regeln. Das Recht, das weniger

tief geht als die Religion oder die Moral, vermag das ungeborene Kind, besonders am Anfang der Schwangerschaft, nicht als von der Mutter unterschiedenes Subjekt so wahrzunehmen, daß es bei einem allfälligen Konflikt zwischen Mutter und Kind sich einschalten könnte.

Tatsächlich vollendet sich die Unterscheidung zwischen den beiden nicht schon im Augenblick der Empfängnis, sondern ist ein Prozeß, der mit der Befruchtung beginnt, in der Geburt einen Höhepunkt erreicht, aber auch nachher noch weitergeht. Es gehört zur Größe und zum Geheimnis der Mutterschaft, daß Mutter und Kind von der Einheit zur Trennung voranschreiten; es sind von Anfang an zwei Subjekte, aber zunächst unvollständig unterschieden; nicht vermischt, aber nicht geteilt; es sind zwei in einem Fleisch. Das Problem für das Recht besteht also nicht darin, zu wissen, wann das Leben beginnt, sondern von wann an ein von der Mutter unterschiedenes Subjekt wahrgenommen werden kann, dem eine Autonomie, und nicht nur ein mittelbarer Schutz, zu gewähren ist.

Dieser Termin kann im Zug eines ethischen und juristischen Fortschritts viel früher als die Geburt angesetzt werden, die das Ereignis ist, durch das der Mensch in die Rechtsordnung tritt und ein rechtsfähiges Subjekt wird.\* Aber obwohl man das hoffen und wollen kann, wird das Recht schwerlich dem eben erst befruchteten Ei und dem kurz vor der Geburt stehenden Kind den gleichen Schutz gewähren.

Wenn das wahr ist, so ergeben sich daraus zwei Folgerungen.

Bevor das ungeborene Kind beginnt, von der Umwelt, und folglich auch vom Recht, als von der Mutter unterschiedenes Subjekt wahrgenommen zu werden, besteht die einzige Art, das Ungeborene zu schützen, im Schutz der Mutter, der einzig möglichen Mittlerin des sozialen Schutzes für das Ungeborene. In dieser Phase ist es nicht Aufgabe der Rechtsordnung, einen Konflikt zwischen Mutter und Kind zu entscheiden, sondern sich um Beseitigung der Ursachen des Konflikts zu bemühen, um der Frau aus der Notwendigkeit zur Freiheit der Entscheidung zu verhelfen.

► Wenn man die Intensität des rechtlichen Schutzes variiert entsprechend dem allmählichen Unterscheidungsprozeß zwischen Mutter und Kind, kann und muß der dem Ungeborenen von der Rechtsordnung angebotene Schutz in den ersten Wochen der Schwangerschaft nicht so sehr strafrechtlich und repressiv, als vielmehr sozial und präventiv sein, und zwar vermittelt durch die der Mutter angebotene Hilfe; dieser Schutz würde in den letzten Phasen der Schwangerschaft, wenn die Beziehung des Ungeborenen nicht nur zur Mutter, sondern auch zur Gesellschaft, die es aufnehmen muß, immer stärker in Erscheinung tritt, ein unmittelbarer, auch strafrechtlicher Schutz (und zwar nicht nur in bezug auf die Ärzte).

Das war der Sinn des Gesetzesvorschlags von Pratesi, der das Hauptgewicht auf die soziale Aufgabe der Berater gelegt hatte, ein Vorschlag, der zu überstürzt von beiden Parteien des parlamentarischen Gefechts fallengelassen worden ist.

Raniero La Valle, Rom

(Aus «La Stampa», 8. 1. 77, übersetzt von Werner Heierle)

\* Anmerkung der Redaktion: Hier ist klarzustellen (was natürlich auch La Valle weiß und hier voraussetzt), daß sowohl in Italien wie anderswo, ja sogar schon im römischen Recht, das *Zivilrecht* vom vorgeburtlichen Leben durchaus Notiz nimmt. In Italien ist die ganze Frage nach dem Ungeborenen als «subiectum sui iuris» dadurch in Bewegung gekommen, daß der Verfassungsgerichtshof am 18. Februar 1975 (zur Rechtfertigung des therapeutischen Schwangerschaftsabbruchs) erklärt hat: «Das Recht sowohl auf Leben wie auf Gesundheit ist nicht gleichwertig bei demjenigen, der schon, wie die Mutter, Person ist, und bei dem der noch Person werden muß.» Der italienische Verfassungsrichter folgte damit demjenigen der USA, der am 22. Januar 1973 erklärte, der «Ungeborene sei nie im absoluten Sinn als Person betrachtet worden». Doch der ita-

lienische Verfassungsrichter räumte ein, daß der Schwangerschaftsabbruch gemäß dem früheren Strafgesetzbuch (codice Zanardelli) unter die «Vergehen gegen die Person» einzureihen sei, und er verwies auf drei Artikel des italienischen Zivilrechts (320, 339, 687), in welchem auch die Ungeborenen «Kinder» genannt und als schutzberechtigte Rechtssubjekte betrachtet werden (vgl. Osserv. Romano, 14./15.2.1977).

Zur Illustration sei hier auf das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) verwiesen, in welchem das vorgeburtliche Leben auf mannigfache Weise berücksichtigt und als Anknüpfungspunkt für Rechtsansprüche anerkannt ist:

«Vor der Geburt ist das Kind unter dem Vorbehalt rechtsfähig, daß es lebendig geboren wird» (ZGB, 31).

Diese Rechtsfähigkeit wird in einigen wichtigen Einzelregelungen näher bestimmt: Sobald die Vormundschaftsbehörde von einer außerehelichen Schwangerschaft Kenntnis erhält, muß sie gemäß Art. 311 ZGB für das Kind einen Beistand bestellen, der seine Interessen bereits vor seiner Ge-

burt zu wahren hat, der beispielsweise Vaterschaftsklage einreichen kann.

Art. 544 ZGB enthält die wichtige Bestimmung, daß das Kind vom Zeitpunkt der Empfängnis an unter dem Vorbehalt erbfähig ist, dass es lebendig geboren wird. Stirbt der Vater vor seiner Geburt, so ist auch das erst später geborene Kind an seinem Nachlaß erbberechtigt.

Ferner hat das ungeborene Kind Anspruch auf Ersatz des Versorgerschadens gegenüber den Personen, die für den Tod seines Vaters verantwortlich sind. Wird es selber im Mutterleib geschädigt und kommt es deswegen mit einem körperlichen oder geistigen Gebrechen zur Welt, so besitzt es einen eigenen Entschädigungsanspruch gegenüber den für den Unfall verantwortlichen Personen.

Diese und noch mehr Punkte finden sich zusammengestellt und erläutert bei Paul Steiner, Gedanken eines Juristen zur Schwangerschaftsunterbrechung, in: Profil. Sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur 53 (1974) 12–18.

## DDR-Lyrik: Zeit für einen Blick in den Spiegel

Die jüngsten Auseinandersetzungen in Ost und West um das öffentliche Auftreten von *W. Biermann*, dem Ostberliner Textdichter und Bänkelsänger, in der Bundesrepublik Deutschland und seine daraufhin erfolgte Ausbürgerung seitens der Staatsorgane der DDR sowie – mehr im Windschatten dieses staubaufwirbelnden Vorgangs – der Ausschluß des Lyrikers *R. Kunze* aus dem Schriftstellerverband der DDR als Reaktion auf seine in der Bundesrepublik erschienen «wunderbaren Jahre» hat Lyrik und Lyriker der DDR ins Gespräch gebracht. Die Frage ist allerdings, ob der politische Anlaß einem poetischen Verstehen bekömmlich ist. Die Befürchtung liegt nahe, daß man im Westen aus den genannten Vorfällen Kapital für die eigene Kasse bucht, ein lang geübtes Verfahren, gegen das sich bereits *B. Brecht* in den 50er Jahren zur Wehr setzte, als er in seinem Heimatland für einige seiner gesellschaftskritischen Gedichte – etwa für seine ironischen Hiebe gegen das «Amt für Literatur» – Applaus erntete und daraufhin mit «Nicht so gemeint» gegen dieses «betäubende Beifallgeklatsche von jenseits der Sektorengrenze» bissig zu Felde zog.

Mit solcher Gegenwehr der Betroffenen ist allerdings – damals wie heute – das grundsätzliche Mißverständnis keineswegs schon ausgeräumt. Es wird eine Rezeption der Lyrik der DDR solange verhindern, bis man es aufgibt, die Literatur nach eigenem politischen Maß zu bemessen und sich die entsprechenden Rosinen herauszupicken, wobei dann der poetische Kuchen gründlich verdorben wird. Es gibt – worauf *H. Brenner* im Vorwort ihrer Anthologie zur neueren DDR-Literatur «Nachrichten aus Deutschland» vorsorglich verweist – nicht nur die fünf Brechtschen «Schwierigkeiten beim Schreiben der Wahrheit», es gibt noch zahlreichere Schwierigkeiten bei ihrem Lesen, bei den Entdeckungen von Wahrheiten, die jenseits des eigenen Horizontes liegen. So bedarf es in der Tat keiner geringen Anstrengung, die neuere Lyrik der DDR zu verstehen, wobei die Schwierigkeiten weniger in den Gedichten, mehr bei den Lesern zu liegen scheinen. Diese zu einem Verstehen zu öffnen, ist dringend geboten. Die folgenden Überlegungen sollen dazu beitragen.

### I. Das Ringen um eine sozialistische Ästhetikauffassung

«Wie rezipiert ein Leser in der DDR das Gedicht?» – fragt *G. Kunert* in seinem Essayband «Warum schreiben» und treibt die Frage weiter: «Daß er seine Heringe nicht darin einwickelt – obwohl manche Gedichte dadurch gewiß bekömmlicher würden –, hat sich herumgesprachen. Liest er sie permanent auf die Antwort hin, wer das siebentorige Theben baute und ob Caesar nicht wenigstens einen Koch bei sich hatte? Bestimmt nicht: fünfundzwanzig Jahre Aufklärung über die sozialen und ökonomischen Bedingungen gesellschaftlicher Bewegungen lassen

ihm die Frage nach Information über gesellschaftliche Zusammenhänge müßig erscheinen. Er weiß nun, wer Theben baute und daß Caesar seine Brötchen nicht selber schmierte. Der heutige Leser hat das schon in der Schule gelernt ... – was nun erwartet er von den Gedichten, die er liest, und er liest sie ja, davon sprechen die Auflagenziffern.» Wenige Zeilen weiter findet sich die Antwort: «In den schweren Jahren des Aufbaus, in der Zeit gesellschaftlicher Dynamik und Ruhelosigkeit, also in den Tagen unseres extrovertierten Daseins, machte sich diese Leerstelle nicht oder doch kaum bemerkbar. Erst mit der wachsenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konsolidierung wurde jener Ruhepunkt erreicht, auf dem man, einem atemlosen Läufer gleich, der angelangt ist, zu sich kommt, Zeit erhält für sich selber, Zeit für einen Blick in den Spiegel.»

Der zitierte Text stammt aus den ersten Jahren unseres Jahrzehnts. Er hat seinen, von *G. Kunert* selbst angezeigten, historischen Ort. 20 Jahre früher, zur Zeit der Auseinandersetzungen um den «sozialistischen Realismus», wäre er nicht möglich gewesen. Doch er markiert nicht nur eine neue Position, sondern eher den Endpunkt einer Wegstrecke, die inzwischen zurückgelegt wurde und die nachvollzogen sein will, soll für die neuere DDR-Lyrik ein Horizont des Verstehens eröffnet und die auch heute noch verbreitete Klischeevorstellung zurechtgerückt werden, nach der den Lyrikern in diesem Teil Deutschlands staatlich eine normative Poetik verordnet sei, die sie dazu verurteilt, im Sinne des «sozialistischen Realismus» die neuen Verhältnisse lobpreisend in Reime zu bringen. Daß es eine derartige Agitprop-Reimerei im Überfluß gegeben hat, sei nicht in Abrede gestellt; nur, sie ist für die neuere DDR-Lyrik ganz und gar untypisch. Und warum sie untypisch ist, das geht aus der Auseinandersetzung um die literarische Theorie in der DDR deutlich hervor, die am Ende zu einer Ästhetikauffassung führte, wie wir sie in dem angeführten Text von *G. Kunert* finden.

### Kulturpolitik und Ästhetik

Die Diskussionen um eine sozialistische Ästhetikauffassung reichen bis in das Jahr 1951 zurück. Es ist das Jahr, in dem *G. Benn* mit seinem Marburger Vortrag «Probleme der Lyrik» auf die westdeutsche Dichtung der 50er Jahre entscheidenden Einfluß gewann. Das zeitliche Zusammentreffen ist nicht zufällig. Benns geistige Nähe zu Nietzsche, Nihilismus und Artistenmetaphysik, der Verzicht auf den dichterischen Gehalt und die alleinige Betonung der Form im «absoluten Gedicht», dazu das Prinzip der Sprachmagie – all das stand nicht nur im Widerspruch zu der im ZK der SED vorherrschenden Auffassung von der gesellschaftlichen Funktion der Literatur, es widersprach auch den ästhetischen Auffassungen der führenden Schriftsteller der DDR, die – zumeist nach bitteren Jahren der Verfolgung

und des Exils – durchaus willens waren, ihr dichterisches Schaffen in den Dienst einer neuen Gesellschaft zu stellen.

Die 5. Tagung des ZK der SED (1951) forderte durchaus im Einverständnis mit den Schriftstellern den «Kampf gegen den Formalismus in Kunst und Literatur». Mit dieser Formel sollte ein Übergreifen der «spätbürgerlichen Moderne» auf die Literatur der DDR verhindert werden. Die Gegenposition lautete: Orientierung auf eine realistische und volksverbundene Literatur.

Was aber war mit solcher Kampfpapare und Wegweisung konkret gemeint? Was verstanden Schriftsteller wie Becher und Brecht darunter? Wie wurden diese Beschlüsse der 5. Tagung des ZK der SED von der neugegründeten «Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten» (die übrigens bald zugunsten eines Ministeriums für Kultur wieder aufgelöst werden sollte) praktiziert? Um mit dem letzteren zu beginnen: Es geriet bald alles in den Verdacht des «Formalismus», was nicht – jedem verständlich – in Reim und Strophe den Aufbau des Sozialismus besang. Nicht nur ein Dichter wie *E. Arendt*, sondern auch *S. Hermlin* und *G. Maurer*, ja selbst *Kuba* und nicht zuletzt Brecht gerieten ins kulturpolitische Schußfeld. Doch diese steckten nicht den Kopf in den Sand. Als zumeist überzeugte Marxisten konnten sie die Formulierung einer sozialistischen Ästhetik nicht einem «Amt für Literatur» überlassen; das war ihr eigenes Geschäft.

### Zwischen Becher und Brecht

Ausgangspunkt der Diskussion waren die voneinander abweichenden Standpunkte von *J. R. Becher* und *B. Brecht*. Zwar schloß Becher die Möglichkeit nicht aus, daß sich das «wahrhaft Neue» auch in einer «neuen Stilart» ausdrücken und im Gewand «formaler Extravaganz» auftreten könne, aber er selbst war der Ansicht, daß sich das Neue «in herkömmlichen Formen» äußert und «sich so die Möglichkeit schafft, leichter verständlich zu sein und auch bei denen Zugang zu finden, die literarisch nicht vorgebildet sind.»

Für Brecht dagegen gehörte der neue Wein auch in neue Schläuche; er schrieb: «Das Leben, das sich allenthalben bei uns, wo die Grundlagen der Gesellschaft umgebaut werden, in neuen Formen abspielt, kann durch eine Literatur in der alten Form nicht gestaltet oder beeinflußt werden.»

Die Diskussion zog sich durch die folgenden Jahre. Zu den Fragen nach Form und Inhalt einer sozialistischen Literatur kamen weitere Probleme: das Typische, der positive Held, die literarische Konfliktdarstellung, das enggedachte Verhältnis von Literatur und Leben, wie es im sog. «Bitterfelder Weg» angestrebt wurde. Es ist die Zeit der Kulturkonferenzen, eine Phase des Übergangs mit allen Anzeichen des Unfertigen und der Unsicherheit. Keine sonderliche Zeit für Lyrik, ganz im Gegensatz zur westdeutschen Situation, wo nach Überwindung des lyrischen Traditionalismus mit Bachmann, Celan, Enzensberger und Heißenbüttel – um nur einige Namen und Richtungen zu nennen – Anschluß an die lyrische Weltsprache gefunden wurde.

Doch in der DDR war die lyrische Stimme in diesen Jahren nicht schlechthin verstummt. Zu erinnern sind Brechts «Buckower Elegien», lapidare Gedichte von einem stark meditativen-dialektischen Gehalt, und vor allem *E. Arendt* mit seinem Liebeszyklus «Über Asche und Zeit» (1957), seinem «Gesang der sieben Inseln» (1957) sowie seinen «Flug-Oden» (1959), ein Dichter von einer hohen Meisterschaft der Sprache, der in seinen späten Gedichten eine Nähe zur Sprache Celans zeigt und dessen Rezeption in Ost und West noch aussteht. *E. Arendt* schrieb in jenen Jahren der Auseinandersetzung um den sozialistischen Realismus Verse wie diese:

Gangbar geworden  
unter deinem Lächeln:  
Wasser Wolken Winde und  
Erdenferne erdennah,

aufgetan,  
ein Atmen von Lippen,  
die rauschenden Tore  
dem Einsamen: mir.

### Stille Brechtrezeption

Die Dichtung von *E. Arendt* scheint von den Diskussionen um eine sozialistische Poetologie nicht tangiert. Doch waren diese Diskussionen für die Entwicklung der Lyrik in der DDR nicht einfach verlorene Jahre; es waren zugleich die Jahre einer stillen Brechtrezeption durch jene Generation von Lyrikern, die Ende der 50er, Anfang der 60er Jahre mit ersten Veröffentlichungen von sich reden machte und deren Namen heute für die Lyrik der DDR repräsentativ sind.

Für Brecht waren die Probleme des Formalismus, der Volkstümlichkeit der Literatur, der realistischen Schreibweise und der Konfliktdarstellung keineswegs neu. Er hatte sich mit ihnen bereits in den 30er Jahren auseinandergesetzt und sich auch zu jener Zeit bereits den Tadel eingehandelt, ein «Formalist» zu sein. Zur Frage, ob ein literarisches Werk volkstümlich ist oder nicht, hatte er schon Ende der 30er Jahre festgestellt, daß dies «keine formale Frage (ist). Es ist keineswegs so, als ob man, um vom Volk verstanden zu werden, ungewohnte Ausdrucksweise vermeiden, nur gewohnte Standpunkte einnehmen müßte. Es ist nicht im Interesse des Volkes, seinen Gewohnheiten (hier Lesegewohnheiten) diktatorische Macht zuzusprechen. Das Volk versteht kühne Ausdrucksweise, billigt neue Standpunkte, überwindet formale Schwierigkeiten, wenn seine Interessen sprechen.» Gleichfalls in jenen Jahren hatte Brecht einen Aufsatz über «Weite und Vielfalt der realistischen Schreibweise» verfaßt, der damals unveröffentlicht blieb und den er nun (1955) in Druck gab. In dieser Schrift weist Brecht anhand von Shelleys Ballade «Der Maskenzug der Anarchie» nach, daß die Frage, ob eine Dichtung das Prädikat realistisch verdient oder nicht, unter rein formalem Aspekt nicht entschieden werden kann. «Realistisches Schreiben kann von nicht realisiertem nur dadurch unterschieden werden, daß man es mit der Realität selber konfrontiert, die es behandelt. Es gibt da keine speziellen Formalitäten, die zu beachten wären.»

Der Brecht eigene Sprachstil seiner Gedichte zeigt einen unregelmäßigen, gestischen Rhythmus. In seinem Essay «Über reimlose Lyrik mit unregelmäßigen Rhythmen» (1939) hat er ihn mit dem Hinweis auf die großen gesellschaftlichen Unstimmigkeiten gerechtfertigt, die er formal nicht neutralisieren wolle.

Für Brecht ist somit das Formproblem sekundär, aber es ist durchaus nicht beliebig. Brecht führte somit einen Zweifrontenkrieg gegen den Formalismus: gegen die Absolutierung der Form in der spätbürgerlichen «Moderne» (Benn) und gegen die formalistische Tendenz zur Neutralisierung gesellschaftlicher Widersprüche, eine Gefahr, die er mit gutem Instinkt auch in der Auffassung von Becher erkannte. Nach Brechts Auffassung mußte eine sozialistische Lyrik die Dialektik der Wirklichkeit auch in der Sprache widerspiegeln. In einer mit «Die Dialektik» überschriebenen Notiz heißt es bei Brecht:

«Flach, leer, platt werden Gedichte, wenn sie ihrem Stoff seine Widersprüche nehmen, wenn die Dinge, von denen sie handeln, nicht in ihrer lebendigen, d. h. allseitigen, nicht zu Ende gekommenen und nicht zu Ende zu formulierenden Form auftreten. Geht es um Politik, so entsteht dann die schlechte Tendenzdichtung ... Sprech nicht mehr, wie euch der Schnabel gewachsen ist, sondern wie er anderen gewachsen war, und ihr bekommt tote, falsche, leere Papierliteratur, formalistisches Zeug, Politik und Literatur der Form nach!»

Die Diskussion der 50er Jahre um eine sozialistische Ästhetik-auffassung mußte in dieser Ausführlichkeit zur Sprache kommen, um die Voraussetzungen zu verdeutlichen, ohne die die plötzliche Lyrik-Welle Anfang der 60er Jahre und ihre bis heute anhaltende Wirkung unverständlich blieben. Die jungen Lyriker stehen in der Nachfolge Brechts. Er hat manchen Stein eines ideologischen Anstoßes aus dem Wege geräumt und die Konturen einer sozialistischen Ästhetik-auffassung vorgezeichnet. So war Brecht in seiner Theorie wie in seiner dichterischen Praxis für die neue Generation von Lyrikern bahnbrechend und wegweisend. Verständlich, daß sie – neben anderen Vorbildern – Brecht als ihren Meister nennen. Vor allem ist es die Lösung

des Form-Inhalt-Problems im Sinne der dialektischen Einheit von Wirklichkeit und Sprache, die diese junge Generation stark beeinflusste und die ihre Werke wesentlich kennzeichnet.

## II. Tendenzen der Gegenwart: Dialektik und Ichbewußtsein

1975 erschien eine Gedichtsammlung von G. Kunert, des – neben V. Braun – meist beachteten Lyrikers, mit dem Titel «Das kleine Aber». Das Titelgedicht lautet:

*Das kleine Aber*  
Bewundernswert  
menschlich zu handeln  
des Lohnes und Ruhmes und Weltlaufes  
uneingedenk.  
Sich stemmen gegen den öligen Sog  
der Allgemeinheit  
die ihr Präfix tarnt: Deckblatt  
aller großen Verbrechen:  
Gegen ihre ewig unsichere Übermacht  
geschehen die Guttaten  
daß sie keiner vermißt falls  
sie unterblieben: so winzig.  
Trotzdem: ohne ihren armseligen Anhauch  
ersticken wir  
im eigenen Kissengewissen  
und schliefen trotzdem uns tot:  
Wer uns davor bewahrt erntet die Spreu  
unserer aufrichtigen Hochachtung.

Die Sprachbewegung dieses rhythmisch und gestisch brecht-nahen Gedichts ist dialektisch. Zweimal begegnet «gegen», zweimal «trotzdem»; dazu paradoxe, verfremdende Wendungen: des Lohnes und Ruhmes und Weltlaufes uneingedenk; erntet die Spreu unserer Hochachtung.

Das Gedicht thematisiert menschliches Handeln als Widerspruch «gegen den öligen Sog der Allgemeinheit», «gegen ihre ewig unsichere Übermacht». Es ist, an dieser Übermacht gemessen, eine winzige, übersehbare «Guttat». Doch sie entlarvt; sie beraubt die Allgemeinheit ihres Präfixes und stellt sie damit als Gemeinheit bloß.

Solcherart menschliches Handeln denkt nicht an Lohn und Ruhm; erst im Verlust wird seine Notwendigkeit spürbar; fehlt es, so wird der Schlaf der Gewissen tödlich.

Der Schluß ist ironisch. Die «aufrichtige Hochachtung» ist eine Floskel, schlechte Sprache, Spreu. Damit ist auf den Gedicht-anfang zurückverwiesen, und der aufmerksame Leser fühlt sich selbst entlarvt, hat er doch selbst solches Handeln bewundernswert gefunden. Nun fühlt er sich zu einer Reaktion herausgefordert, die mehr ist als die «Spreu unserer aufrichtigen Hochachtung»; und eben das ist – so darf man annehmen – die Absicht dieses Gedichts, das nicht auf Bewunderung, sondern auf Nachvollzug aus ist, auf die Realisierung des «kleinen Aber».

Dieses im Kunertschen Sinne «kleine Aber» ist auf weite Strecken für die moderne DDR-Lyrik typisch. Als weiteres Beispiel sei hier ein titelverwandtes Gedicht von P. Wiens zitiert, das einen brechtfreien, witzig-frechen Zungenschlag hat:

Aber  
– ist mein liebster laut,  
werkzeug,  
waffe,  
widerhaken.  
Immer,  
noch im letzten laken,  
noch verschlungen und verdaut,  
habenichts  
und doch inhaber,  
widersteh ich,  
sprech ich:  
Aber ...

Zur Dialektik als einem poetologischen Prinzip bekennt sich auch V. Braun. Nach einer seiner Selbstaussagen muß die Dialektik der Wirklichkeit nicht nur inhaltlich das Gedicht bestimmen, sondern auch den Gedichtaufbau strukturell prägen. Die Mittel dazu sind vielfältig. Neben Spruch und Widerspruch, Frage und Gegenfrage, finden sich Ironie und Parodie, Paradox und Verfremdung, um die Sprache in Bewegung zu halten und das Denken dialektisch auf einen offenen Ausgang hin voranzutreiben.

Daß bei der zentralen Bedeutung der Dialektik für die moderne Lyrik der DDR auch auf Marx selbst zurückgegriffen wird, verwundert nicht. Sowohl bei Kunert als auch bei Braun sind entsprechende Widmungsgedichte nachzulesen. Kunerts Marx-Gedicht beginnt mit den Zeilen:

Es weht wild  
die Fahne dieses bedeutenden Bartes  
über den immer wieder aufplatzenden Schalen  
der Erde.

Die «immer wieder aufplatzenden Schalen der Erde» fungieren als Metapher der historischen Widersprüche, also der Dialektik der Wirklichkeit. Die zweite Strophe entfaltet diesen Ansatz und zeigt konkret, über welchen «unaufhörlichen» und «aufhörlichen» Widersprüchen der Marxsche Bart weht. Der Text schließt mit einem Zweizeiler, der die Dialektik als gültige Wahrheit bildhaft einfängt:

Zwischen Welle und Ufer  
währt Feindschaft: die beste, die möglich ist.

V. Braun geht in seinem «Karl Marx» betitelten Gedicht anders vor. Er bedient sich der Montagetechnik; indem er einzelne (von ihm selber *kursiv* gesetzte) Zitate und Satzketten aus den Werken von Karl Marx als Bauelemente verwendet, verleiht er ihnen durch den geänderten Kontext Aktualität, ein Verfahren, das auch sonst in seinen Widmungsgedichten – z. B. an Friedrich Hölderlin – zur Anwendung kommt. Seine Sprache ist höchst respektlos; er nennt Marx einen «schwammigen Herkules», einen «Diktator seiner Redaktionen und Töchter» und erwähnt das «höchst ekelhafte Drücken» auf den Geldbeutel von Engels. Die Absicht solcher Art befremdlicher Redeweise – zumindest für die Ohren mancher Marxgläubigen – ist allerdings eine andere. V. Braun erreicht mit den Mitteln der Sprache, daß aus einem aufs Podest erhobenen Denkmal-Marx wieder eine Gestalt aus Fleisch und Blut wird; er macht die Historie überflüssig.

Eben in diesem Flüssigmachen der Historie erweist sich die Kraft eines dialektischen Sprachvermögens. Die Erstarrung löst sich, Geschichte gerät in Bewegung. Daß sie in Bewegung bleibt, darauf zielt die letzte Strophe, die hier im ganzen zitiert sein soll und die übrigens auch mit einem «Aber» beginnt:

Aber was hat er uns überlassen!  
Welchen Mangel an Illusionen.  
Welchen weltweiten Verlust  
An sicheren Werten. Welche verbreitete  
Unfähigkeit, *sich zu unterwerfen!*  
Und wie ausgeschlossen, unter uns  
Nicht *an allem zu zweifeln*. Seither  
All unsere Erfolge: *nur Abschlagszahlungen*  
Der Geschichte. Dahin die Zeit  
Sich nicht *hinzugeben an die Sache*  
Und wie unmöglich, nicht ans Ende zu gehen:  
Und es nicht für den Anfang zu halten!

Die Relevanz der Dialektik als strukturelles Sprachprinzip des Gedichts weist die moderne Lyrik der DDR als «politisch» aus. Und so versteht sie sich auch selbst. Sehr selbstbewußt spricht V. Braun davon, daß seine Dichtung «der Politik ins Gehege kommt», und zwar «als Partnerin». Bei einer grundsätzlich

nicht in Frage gestellten Option für den Sozialismus reflektiert sie systemimmanente Widersprüche. Mit Hilfe der Dialektik gestaltet sie Konflikte oder – ideologisch gesagt – nichtantagonistische Widersprüche, die bei der Entwicklung einer sozialistischen Gesellschaft auftreten und nach eigenem Selbstverständnis als Impuls geradezu notwendig sind. Dies wird bei westlichen Interpretationen entsprechend kritisch getönter Verse leicht übersehen.

Als Beispiel einer solch selbstbewußten Lyrik als Partnerin der Politik sei hier abschließend ein Gedicht von V. Braun angeführt:

*Fragen eines Arbeiters während der Revolution*

So viele Berichte.  
So wenig Fragen.  
Die Zeitungen melden unsere Macht.  
Wie viele von uns  
Nur weil sie nichts zu melden hatten  
Halten noch immer den Mund versteckt  
Wie ein Schamteil?  
Die Sender funken der Welt unseren Kurs.  
Wie, an den laufenden Maschinen, bleibt  
Uns eine Wahl zwischen zwei Hebeln?  
Auf den Plätzen stehn unsere Namen.  
Steht jeder auf dem Platz  
Die neuen Beschlüsse  
Zu verfügen? Viele verfügen sich nur  
In die Fabriken. Auf den Thronen sitzen  
Unsre Leute: fragen wir uns  
Oft genug? Warum  
Reden wir nicht immer?

**Nachrichten aus der dritten Welt – Reflektives Ichbewußtsein**

«Nachrichten aus der dritten Welt», so der Titel eines 1957 erschienenen Gedichtbandes von P. Wiens. «Dritte Welt» meint hier die Welt des Gedichts, die sich in einer ihr eigenen Bewußtheit von der Wirklichkeit abhebt und sich falschen Ansprüchen gegenüber behauptet. Insofern die Bewußtheit des Gedichts mit Auge und Hirn seines Schöpfers zu tun hat, betrifft der Vorgang des Sichabsetzens und der Selbstbehauptung auch diesen selbst.

Der hier anvisierte Vorgang ist von den Lyrikern der DDR verschiedentlich in essayhafter Form beschrieben worden; so beispielsweise von G. Kunert in seinem 1970 erstmals in «Akzente» (München) erschienenen Aufsatz «Das Bewußtsein des Gedichts». Darin findet sich folgende Definition: «Ich meine mit Bewußtsein des Gedichts den relativ autonomen Prozeß intuitiver Erkenntnis auf Grundlage subjektiver Empirie, der in einer bestimmten Form, eben dem Gedicht, reflektiert wird und so seine unverwechselbare Spezifik erhält.» In Hinordnung auf den Leser soll dieser «durch das Bewußtsein des Gedichts zum Selbstbewußtsein, durch Selbstbewußtsein zum Weltbewußtsein» gelangen und so seine «sonst verlorene Totalität kurzfristig» zurückgewinnen.

Im gleichen Zusammenhang setzt G. Kunert das Bewußtsein des Gedichts mit dem gesellschaftlichen Epochenbewußtsein in Bezug, wobei er jede Identifikation ausschließt: «Wäre es (das Bewußtsein des Gedichts) restlos vom Geiste seiner Zeit bestimmt, es würde zusammen mit dem Zeitgeist erlöschen. Übrig blieben unleserliche, nichtssagende Verse, Asche, in denen höchstens Literaturwissenschaftler stochern würden.»

Diese Verweigerung der Identifikation bewahrt die neuere «politische Lyrik» der DDR davor, durch direkte Vermittlung politischer Gehalte zur bloßen Agitation zu entarten. Daß sich politisches Bewußtsein lyrisch nicht unmittelbar vermitteln läßt und daß dies auch nicht das Geschäft der Lyrik ist, kann als eine poetologische Grundüberzeugung heutiger Lyriker in der DDR angesehen werden.

Neben der Dialektik tritt so eine zweite wesentliche Tendenz neuerer DDR-Lyriker in den Blick: ein stark reflektives Be-

wußtsein und – im Zusammenhang damit – eine Betonung des Individuell-Persönlichen. Formal zeigt sich dies in einer Rückkehr des «lyrischen Ich» ins Gedicht, thematisch u. a. in einer Zunahme der Natur- und Liebesdichtung. Als ein besonderes Talent einer neuen Art von Naturlyrik wäre hier der leider früh verstorbene U. Greßmann mit seinen beiden Gedichtbänden «Der Vogel Frühling» (1967) und «Das Sonnenauto» (postum 1972) zu nennen. Eines seiner Gedichte lautet:

*Moderner Frühling*

Die Menschen bewohnen  
Die Erde, das Miethaus.  
Und Frühling verjagt ihre Gräue daraus.  
  
Er legt Jahr für Jahr in  
Das Bett sich des Gartens  
Und paart sich. Und Erde  
Empfängt seinen Samen,  
Er pflegt ihre Kinder,  
Die wachsen und grün sind,  
  
Und tötet das Unkraut  
Mit sorgender Hacke  
Und erntet ein menschliches Lächeln dafür.

Mit Anfang der sechziger Jahre verstärkt sich die Sicht auf den Menschen; und zwar auf den Menschen als Individuum. Insofern ist R. Kunzes Aperçu «Im Mittelpunkt / steht der Mensch / Nicht der einzelne» als literarische Situationsbeschreibung für die neuere DDR-Lyrik unpassend und nur als poetische Reklamierung interpretierbar. In der stärkeren Hinwendung auf den einzelnen bleibt die Dialektik von Individuum und Gesellschaft in den Gedichten der jungen Lyrikgeneration der DDR grundsätzlich gewahrt; doch sie gewinnt an Spannung.

Am deutlichsten findet sich das gewachsene Spannungsverhältnis von Individuum und Gesellschaft in dem «Jazz» betitelten Gedicht von V. Braun:

Das ist das Geheimnis des Jazz:  
Der Baß bricht dem erstarrten Orchester aus.  
Das Schlagzeug zertrommelt die geistlosen Lieder.  
Das Klavier seziert den Kadaver Gehorsam.  
Das Saxophon zersprengt die Fessel Partitur:  
Bebt, Gelenke: wir spielen ein neues Thema aus  
Wozu ich fähig bin und wessen ich bedarf: ich  
selbst zu sein –  
  
Hier will ich es sein: ich singe mich selbst.  
Und aus den Trümmern des dunklen Bombasts  
Akkord  
Aus dem kahlen Notenstrauch reckt sich was her  
über uns  
Herzschlag Banjo, Mundton der Saxophone:  
Reckt sich unsere Harmonie auf: bewegliche Ein-  
heit –  
Jeder spielt sein Bestes aus zum gemeinsamen  
Thema.  
Das ist die Musik der Zukunft: jeder ist ein  
Schöpfer!  
Du hast das Recht, du zu sein, und ich bin ich:  
Und mit keinem verbünden wir uns, der nicht er  
selber ist  
Unverwechselbar er im Haß, im Lieben, im  
Kampf.

Jazz fungiert in diesem Gedicht als eine Art allegorischer Metapher. Er ist «die Musik der Zukunft», das Neue, das aus der Destruktion des Alten hervorgeht. (Man beachte die Verben der ersten Zeilen, die allesamt eine destruktive Tätigkeit aussagen.)

Aus der Zertrümmerung einer erstarrten und geistlosen, mit den Attributen des Kadavergehorsams und der Unfreiheit versehe-

nen überholten Ordnung geht das schöpferisch Neue der Selbstwerdung des Menschen hervor:

Wozu ich fähig bin und wessen ich bedarf: ich selbst zu sein –  
Hier will ich es sein: ich singe mich selbst.

Doch damit ist das Gedicht nicht zu Ende. Dieser Zweizeiler ist nicht der Schlußakkord, sondern der Auftakt zu einem neuen Thema: das einer «beweglichen Einheit», einer höheren Gemeinsamkeit, eines neuen Wir.

Das Gedicht kann auch als poetologisches Programm gelesen werden und meint dann, daß nur dort, wo Freiheit ist für die schöpferische Potenz des einzelnen, Literatur überhaupt erst möglich wird. In die gleiche Richtung zielt, was G. Kunert im Nachwort zu seinem Gedichtband «Offener Ausgang» schreibt: «Meine Gedichte sind meine Gedichte: Entsprechungen meines Selbst, eines Selbst, welches ausdrücklich zeit- und gesellschaftsgeprägt worden ist. Ich schreibe in meiner Art und Weise, oder – wie man es gerade so trefflich nennt – in meiner «Handschrift», womit ja Stil gemeint ist, der letztlich nichts anderes ausdrückt als Individuation, individuelles Weltverständnis, so daß der Wunsch nach unterschiedlichen Handschriften den nach unterschiedlichem Weltverständnis voraussetzt. Ein Wunsch, dessen Erfüllung einer Literatur in ihrer Gesamtheit überhaupt erst zum Leben verhilft.»

\*

Es lag nicht in der Absicht dieser Überlegungen, die neuere DDR-Lyrik nach Umfang und Vielzahl darzustellen; nicht einmal im Überblick. Eine Verstehenshilfe sollte vielmehr geboten

werden, ein paar Hinweise erteilt, die helfen können, eigene Vorurteile kritisch zu überprüfen und die Schwierigkeiten beim Lesen einer unvertrauten Wahrheit zu überwinden. So schien Konzentration erforderlich; Konzentration auf nur wenige Sachverhalte und Aspekte, auf nur wenige Namen und Texte.

Doch kein Verständnis für Lyrik ohne ein Verstehen des Gedichts. Verallgemeinerungen gegenüber widersetzt es sich hartnäckig. So kann auch von Tendenzen der Lyrik nur unter Vorbehalt geredet werden. Ihre Kenntnis ersetzt nicht die Begegnung mit den Texten. So sollen diese Überlegungen mit einer Meditation über das Gedicht selbst schließen, der G. Kunert den Titel gab «So soll es sein»:

Zwecklos und sinnvoll  
soll es sein  
zwecklos und sinnvoll  
soll es auftauchen aus dem Schlamm  
daraus die Ziegel der großen Paläste  
entstehen um wieder zu Schlamm zu verfallen  
eines sehr schönen Tages  
zwecklos und sinnvoll  
soll es sein  
was für ein unziemliches Werk  
wäre das  
zur Unterdrückung nicht brauchbar  
von Unterdrückung nicht widerlegbar  
zwecklos also  
sinnvoll also  
wie das Gedicht.

Theo Mechtenberg, Wrocław

## Zu Karl Rahners «Grundkurs des Glaubens»

Die Zeit nach dem II. Vatikanum kennt viele Versuche, zu einer Bestandsaufnahme des christlichen Glaubens nach Inhalt und Form zu kommen.<sup>1</sup> Zwei Merkmale kann man generell diesen Versuchen zuschreiben: die große Zahl deutet offenbar auf das Bedürfnis hin, in bewegter Zeit und nach vielen Aufbrüchen Halt zu finden, Sicherheit und Ordnung zu schaffen und das Ganze des Glaubens, sein Wesen wieder zu entdecken – ein Phänomen, das jede Restaurationszeit aufweist. Ferner: Die Vielgestaltigkeit der Formen, unter denen dieses Ganze oder Wesentliche gesucht wird, unterscheidet diese Epoche von den vielen anderen der Kirchengeschichte; die vielfältigen Versuche führen nicht zu der Einheitlichkeit, die ersehnt wird und von einigen kirchlichen Gruppen erzwungen werden will.

Eine solche Form der Neuorientierung sind die zahlreichen *Katechismen*, deren Form und Anliegen knapp mit umfassender Glaubensunterweisung, Orientierungshilfe, Hilfe zu verantwortlicher christlicher Praxis umschrieben werden kann. Bahnbrechend in dieser Hinsicht war der «Holländische Katechismus» (1966), der im Auftrag der holländischen Bischöfe vom dortigen Katechetischen Institut herausgegeben wurde. Ihm folgte 1973 der bisher einmalige Versuch, den Glauben über Konfessionsgrenzen hinweg als gemeinsame Hoffnung für ein breites Publikum zu interpretieren: Das «Neue Glaubensbuch», von J. Feiner und L. Vischer herausgegeben und unter Mitarbeit katholischer, lutherischer und reformierter Theologen entstanden. O. H. Pesch, der Endredaktor des Glaubensbuches, gab dann selbst ein «Kleines Katholisches Glaubensbuch» heraus. Im Auftrag der VELKD erschien 1975 der «Evangelische Erwachsenenkatechismus». Schließlich brachte das Jahr 1975

<sup>1</sup> Die folgenden Ausführungen gehen zurück auf einen Vortrag, der im Bonifatiushaus Fulda zum Thema «Summe des Glaubens? Die neuen «Katechismen» im Januar 1977 gehalten wurde. Der Verfasser ist wissenschaftlicher Assistent bei Prof. H. Fries in München.

(deutsch: 1976) noch aus der Feder amerikanischer Theologen das Werk «Ein katholischer Katechismus», der im Unterschied zu allen bisherigen Versuchen das für einen Katechismus bisher prägende Frage-Antwort-Schema wieder aufgreift.

Eine weitere Form sind die *Kurzformeln des Glaubens*. Sie wollen ebenfalls zur Orientierung das Wesentliche des Glaubens benennen; sie tun dies aber, um in unserer Zeit und für sie das besonders Gültige herauszustellen. Dabei setzen sie Schwerpunkte in der Wahrheitsfrage, in der Betonung gesellschaftlicher Relevanz des Glaubens, in der Praxis, in der Spiritualität. Einseitigkeiten und Vielgestaltigkeit sind die Folge vieler solcher Kurzformeln, deren Spannungsbogen von K. Rahners Formeln bis zum «Politischen Nachtgebet» reicht. Ein besonders ausführliches und markantes Beispiel solch pointierter Auslegung des Glaubens für heute ist das Synodenpapier «Unsere Hoffnung», das als «ein Bekenntnis zum Glauben in dieser Zeit» angesehen wird. Neben der lehrhaft-pastoralen Art der Katechismen stehen also Versuche neuer Bekenntnisformeln, die Bekenntnis und Information sein wollen.

Daneben existiert eine Fülle theologischer Interpretationen des Credo: J. Ratzingers «Einführung in das Christentum», W. Pannenberg's «Glaubensbekenntnis, ausgelegt und verantwortet vor den Fragen der Gegenwart», W. Kaspers «Einführung in den Glauben» seien genannt. Sie alle wollen – anders als die Schwerpunktsetzungen der «Kurzformeln» – das Ganze des Glaubens darlegen und dazu theologisch verantwortlich interpretieren. Theologische Fachsprache, theologische Vorentscheidungen über das, was wesentlich ist (H. Kungs «Christsein» gilt als Musterbeispiel dafür), Vielgestaltigkeit sind auch in dieser Form der Glaubensinterpretation die Folge – ein Folge, die nicht alle Christen verstehen und mittragen wollen.

Über Sinn und Bedeutung und Grenze dieses Pluralismus wäre viel zu sagen. Auf den ersten Blick jedoch scheint diese Vielge-

staltigkeit der Fülle eher Unbehagen, Unsicherheit auszulösen. In dieser Situation erscheint K. Rahners «Grundkurs des Glaubens. Eine Einführung in den Begriff des Christentums» und wird dem Verlag Herder, Freiburg, zu einem ganz unerwarteten Verkaufserfolg: Von September 1976 bis Februar 1977 verkaufen sich sieben Auflagen. Was hat das für Gründe? Erwartet man in der Situation der Unsicherheit von Rahner die Lösung unserer Glaubensprobleme? Von ihm, den jeder kennt; der als «der Baumeister der neuen katholischen Theologie» gilt (J. Moltmann); der «über seine Kirche hinaus eine geistige Schlüsselfigur der Epoche» (O. Schulmeister) genannt wird. Erwartet man von ihm vielleicht, daß er weniger Theologie und mehr Information, weniger Schwerpunkte bieten und dafür mehr das Ganze des Glaubens im Sinne von «alles, was der Katholik zu glauben hat» neu ins Wort fassen würde?

### Wie versteht Rahner selbst sein Werk?

Das II. Vatikanum verlangt im Dekret über die Priestererziehung (Nr. 14), daß die Studenten Sinn, Aufbau und Ziel der theologischen Studien – m.a.W. den Zusammenhang der vielen theologischen Fächer – besser verstehen sollen und dadurch ihre personale Glaubensentscheidung und ihre Hingabe im Beruf verantwortlich begründen können. Den Theologen soll also in dieser Einführung die innere Zuordnung der theologischen Fächer und ihr Zusammenhang mit dem vernünftigen Denken, besonders in der Philosophie, klar werden. Diese innere Zuordnung besteht nach Auffassung der Konzilsväter, weil alle Theologie auf das Geheimnis Christi konzentriert ist, in ihm ihre Mitte hat. *Erstes Ziel* solcher Einführung ist es daher, die Vielfalt theologischer Aussagen auf ihren Kern, ihre Mitte Jesus Christus zu konzentrieren (nicht: zu reduzieren). *Zweites Ziel* ist, diese Konzentration wissenschaftlich verantwortbar auszudrücken.

Rahner hat sich dieser Aufgabe noch vor ihrer offiziellen Verabschiedung (1965) gestellt: Zwischen 1964 und 1967 las er als Nachfolger Guardinis auf dem Lehrstuhl für Christliche Weltanschauung in München erstmals diesen Einführungskurs. In Münster hat Rahner diesen Kurs wiederholt; nahezu alle Beiträge sind als Einzelaufsätze schon publiziert, bevor Rahner das Ganze zu einer Synthese in Buchform zusammenstellte (8).

Konzentration auf die Mitte von Glauben und Theologie und wissenschaftliche Verantwortlichkeit heißen die Programmworte auch dieses «Grundkurses».

► Das *Erste* bedeutet: Rahner hält es für wesentlich, auf die Mitte, auf Jesus den Christus alle Glaubensaussagen hin zu konzentrieren. Nicht so sehr die vielen Einzelaussagen dessen, was der Christ glaubt, sind im Blick; vielmehr ihr Bezug zu Christus; der Sinn, den sie bekommen; die Bedeutung, die sie haben, je nachdem ob sie näher oder ferner dem Geheimnis Gottes in Jesus Christus stehen. Hier ist das durchgeführt, was das Konzil im Satz von der «Hierarchie der Wahrheiten» ausgedrückt hat.

► Das *Zweite*, wissenschaftliche Verantwortlichkeit, hängt eng damit zusammen. Es umfaßt im einzelnen: a) Die Konzentration auf die Mitte soll auch wissenschaftstheoretisch ausgedrückt werden können. D. h., es muß nach Rahner möglich sein, noch vor aller Ausdifferenzierung in die einzelnen theologischen Fächer und sie umgreifend, alle Implikationen, alle Zusammenhänge des Glaubens in ein *System* denkerischer Zuordnung, durchdachter Ableitungen zu bringen. b) Sollte das nicht möglich sein, so wäre es auch nicht denkbar, den Glauben vor dem Denken zu verantworten. Denken: Das sind die übrigen wissenschaftlichen Einsichten, und das ist für Rahner insbesondere die Grundlage aller Denkvorgänge: die Philosophie als «Erste Wissenschaft».

Rahner ist sich darüber im klaren: Ein Christ weiß schon vor aller solcher Reflexion, was Christentum ist; der Glaube hat eine intuitive, ursprüngliche Gewißheit über die Wahrheit seiner Inhalte und über die Richtigkeit seines Vollzuges. Glaube ist primär; er allein ist heilsnotwendig und heilswirksam.

Aber gerade dieses ursprüngliche – apriorische – Glaubenswissen drängt auf größere Vollständigkeit. So ist es für Rahner nicht nur eine Forderung der Schrift, gemäß 1. Petr 3, 15 Rechenschaft zu geben von der Hoffnung, die in uns ist; es gehört wesensgemäß zum Menschen und zu seinem Glaubensvollzug, sich über das anfanghaft Gewußte, von der Kirche Gelehrte, den Glauben, Rechenschaft zu geben. Wenn er das tut, kann der Mensch «in intellektueller Redlichkeit» (ein Grundwort Rahners) seinen Glauben vor der Vernunft verantworten. Die Anforderungen unserer Zeit nach solcher Legitimation infolge der Anfechtungen des Glaubens entsprechen dem, was der Mensch, der Glaubende, ohnedies in sich trägt: Es liegt im Wesen des gläubigen Menschen, daß das Implizite, Anfanghafte zum Expliziten, Ausdrücklichen, Begrifflichen fortgeführt werden muß. Aber nicht jeder denkende Christ kann Theologe sein. Deshalb erhebt er seine Forderung, diesen Denkvollzug auf einer sog. «ersten Reflexionsstufe» zu vollziehen: In der Situation des mit seinem Theologiestudium beginnenden Studenten sind alle denkenden Christen. Und für sie schreibt er den «Grundkurs».

Der «Grundkurs» reiht sich damit in eine lange Tradition ein:

► Die Forderung, Glaube und Wissen zu integrieren; den Glauben, der anfanghaft – apriorisch im Menschen angelegt ist, auf den Begriff zu bringen – das ist das Grundanliegen, das seit Kant und Hegel im deutschen Idealismus lebendig ist und in einer an ihm – dem echten, unverfälschten Idealismus – orientierten Philosophie und Theologie weiterlebt.

► Diese Denkrichtung sieht die Übereinstimmung von Philosophie und Theologie nicht nur in formaler Richtigkeit des Nach-

### RAPTİM-Studienreise nach

## Südamerika

Venezuela–Kolumbien–Peru–Bolivien

8. bis 30. Juli 1977

### Reiseleitung

Dr. Erich Camenzind, Lehrbeauftragter an der Universität Freiburg.

### Schwerpunktländer

Die Studienreise nach Südamerika will die Teilnehmer in erster Linie mit den beiden Ländern Kolumbien und Peru bekannt machen, denen innerhalb des Programms je ungefähr eine Woche gewidmet wird. Die Zusammenstellung der Reiseroute erlaubt aber auch kürzere Aufenthalte in den Hauptstädten von Venezuela, Ecuador, Bolivien und in Rio de Janeiro.

Das sachliche Hauptgewicht all dieser Besuche liegt im Vertrautwerden mit:

- Kultur und Geschichte
- sozialen, wirtschaftlichen und politischen Problemen der Gegenwart
- Mitarbeit kirchlicher und nichtkirchlicher Institutionen zur Lösung der gewaltigen Probleme und Aufgaben Südamerikas und seiner Länder.

Pauschalpreis (alles inbegriffen)  
Zuschlag für Einzelzimmer

Fr. 5675.–  
Fr. 450.–

Auskunft und ausführliches Programm:

RAPTİM AG, 19, bd de Grancy, 1006 Lausanne  
Telefon (021) 27 49 27



denkens über den Glauben – daß es also den Gesetzen der Logik nicht widerspricht. Es will den Inhalt des Glaubens als Denknwendigkeit vorgegeben erweisen und den Zusammenhang von Glaubensvorgabe und menschlichem Wesen als unabdingbar zusammengehörig aufzeigen. Bei Rahner steht das hier Gesagte unter den Stichworten «transzendente Verwiesenheit des Menschen an sein absolutes Geheimnis» und «geschichtlich-kategoriale Erfüllung» dieser Erwartung.

Immanenzapologetik französischer Herkunft und die Form der theologischen Enzyklopädie der Tübinger Katholischen Schule (Rahner beruft sich ausdrücklich darauf) verbinden sich beim «Grundkurs» zu einer anspruchsvollen Harmonie.

► Die von Rahner bescheiden so bezeichnete «erste Reflexionsstufe» erweist sich aufgrund des Gesagten und bei näherem Zusehen gar nicht als primitives, einfaches Denken. Im Gegenteil; Rahner meint damit – entgegen seiner bescheidenen Aussage – das Grundlagendenken, das vor aller Differenzierung der Wissenschaften liegt, die Philosophie oder «erste Wissenschaft», wie Fichte sie bezeichnet hat. Und wer wollte behaupten, die sei einfach?

Die Frage, ob der «Grundkurs», der das Christentum unter der «Anstrengung des Begriffs» erläutern will, ein Katechismus sein kann, ist daher schwer mit ja zu beantworten, wenn man auf Katechismen Kategorien wie Information und Verstehenshilfe anwendet. Der Grundkurs versteht «das Ganze» nicht als Summe im Sinn von «vollständiger Aufzählung aller Einzelheiten des Glaubens», sondern als System. Er ist kein theologisches Handbuch, keine Dogmatik mit viel theologiegeschichtlichem Material. Statt Lehrbuch, statt Katechismus wird ihm eher der Status einer Enzyklopädie gerecht. Man darf auch einen traditionsschweren Begriff bemühen: Der «Grundkurs» ist eine «summa theologiae»; er ist auch in seinem Anspruch diesem gewichtigen Wort gewachsen; er hat ein Grundkonzept, aus dem das System erwächst, und eine Wissenschaftlichkeit, die normales Denken überfordert – er ist Fundamentaltheologie anspruchsvollster Form, jetzt schon die Theologie prägend und für künftige Theologie maßgebend.

Nun könnte man sagen, beim heutigen Stand der Bildung sei solcher Anspruch dem Gebildeten zuzumuten. Seckler zieht in seiner Besprechung in der «Herderkorrespondenz» Schleiermachers Reden über Religion «an die Gebildeten unter ihren Verächtern» heran und meint, der «Grundkurs» sei «an die Gebildeten unter ihren Liebhabern» gerichtet. Aber wenn «das Ganze des Glaubens im Medium theologischer Artikulation» dargeboten wird, dann kann das Werk nicht Ausdruck eines Bekenntnisses (Kurzformeln) und nicht Verstehenshilfe für Erwachsene (Katechismus) sein; es ist ein theologisches Werk, eines, das Ausdruck eines der imponierendsten theologischen Entwürfe eines einzigen Mannes nicht nur in der Gegenwart ist, aber eben auch nichts anderes sein will.

### Grundthema: Der Mensch vor dem absoluten Geheimnis

Im folgenden soll eine kurze Skizze über Aufbau und Inhalt versucht werden:

Ein Katechismus, ein theologisches Lehrbuch beginnt in der Regel mit der Darlegung: Wer ist Gott, was tut er. Aus Gottes Wesen und Heilshandeln werden seine Zuwendung zur Welt, die Erlösung in Jesus Christus, Offenbarung und Glaube, die Präsenz des Heiles in der Kirche und schließlich die Vollendung abgeleitet.

Rahner nimmt seinen Ausgangspunkt beim Menschen. Die ersten vier seiner neun Gänge durch das Mysterium des Glaubens handeln unter dem Oberbegriff «Mensch»: 1. Der Hörer der Botschaft; 2. Der Mensch vor dem absoluten Geheimnis; 3. Der Mensch als das Wesen der radikalen Schuldbedrohtheit; 4. Der Mensch als das Ereignis der freien, vergebenden Selbstmitteilung Gottes.

Wir hatten gesagt: Rahner ist überzeugt, Philosophie und Theologie sagen, wenn sie recht betrieben werden, dasselbe aus. Man kann daher auch durch das Denken in den Glauben und seine Sinnhaftigkeit gelangen. Rechte Philosophie, die zum Glauben führt, ist aber die, die nach dem Wesen des Menschen fragt. Die Grundaussage über den Menschen heißt: Er ist das Wesen der Transzendenz. Das Tier geht in seiner Umwelt auf; es verwertet sie höchstens für seinen Nutzen, seine Selbsterhaltung. Der Mensch aber erkennt; er fragt. D.h. in seiner Erkenntnis geht ihm nicht nur die Möglichkeit nach dem Nutzen, nach der Verwertbarkeit des von ihm Erkannten auf; er fühlt noch unbewußt, daß hinter solchen Zwecken ein tiefer Sinn, ein Zusammenhang, ein Sinnganzes und ein Grund dafür seiner Erkenntnis vorgegeben sind. Der Mensch fragt hinter diese Welt und das in ihr Festgestellte; Fragen-müssen ist ihm Wesensbedürfnis. Die Welt und ihr Sinngrund sind ihm fragwürdig. Das meint einerseits – im herkömmlichen Sinn: vorläufig; andererseits «der Frage würdig», also kein Phantasieprodukt, sondern ein geahnter, im «Vorgriff» undeutlich-ursprünglich erfaßter Sinngrund. Der Mensch transzendiert, übersteigt die Weltwirklichkeit; er ist in seiner Erkenntnis – und eigentlich schon in jedem, auch nicht ausdrücklich religiösen Erkenntnisakt – offen für eine dahinterstehende geheimnisvolle Wirklichkeit.

Ein Gleiches gilt für die zweite Grundäußerung des Menschen, die Freiheit. Die Offenheit seines Willens; die Erfahrung, nicht determiniert zu sein in seine Umwelt wie das Tier – sie wecken die apriorische, implizite Ahnung, mehr zu vermögen als Welt zu gestalten und für mehr verantwortlich zu sein als nur für Welt. Der Mensch ist also in seiner Erkenntnis und Freiheit offen; er ist Hörer einer Botschaft, die von außerhalb der Welt an ihn ergehen könnte. (1. Gang: 35–53)

Was philosophisch bis dahin gilt, das deutet der Theologe:

► Diese Offenheit ist religiöse Anlage im Menschen, ist «übernatürliches Existential». Das, worauf der Mensch intentional ausgerichtet ist, was der Mensch erreicht, ist das Geheimnis seines ihn tragenden Grundes. Religion und Glaube nennen es Gott. Erkenntnis und Freiheit gehen immer schon auf Gott; der apriorischen Erwartung des Menschen muß die Erfüllung entsprechen, der Mensch muß diesen letzten Sinngrund erreichen, soll sein Wesen nicht unendlicher Betrug sein.

► Der Christ und Theologe deutet diesen Tatbestand freilich andersherum: Weil Gott den Menschen so geschaffen hat, daß er ihn sucht, deshalb sind die Vermögen der Erkenntnis und Freiheit immer schon auf Gott gerichtet. Seine Kreatürlichkeit ist gnadenhafte ursprüngliche Selbstmitteilung Gottes, immer schon mehr als nur natürliche Offenbarung; immer schon gnadenhafte Offenbarung. Der Mensch ist also nur richtig definiert, wenn man ihn als das Wesen der transzendentalen Verwiesenheit auf das absolute Geheimnis seiner Existenz sieht. (2. Gang: 54–96)

**Sonderfahrten nach**

# ASSISI

**7.-11.4.77      26.-30.5.77**  
**OSTERN      PFINGSTEN**

Einführung in Leben und Wirken des  
heiligen Franziskus / Betreuung durch  
Schweizer Franziskaner – Patres

**5 TAGE      HP Fr. 425.-**

Reiseprogramme und Anmeldung bei:  
**GERI BERZ REISEN**  
5430 Wettingen 056/26 36 33

Dieses Geheimnis ist selber höchste Erkenntnis, Liebe, ist Person; offenbart sich aus Liebe als Person und Sinngrund, tragende und erhaltende Fülle. Der Mensch aber ist Kreatur, er lebt in Endlichkeit und Freiheit. Beide zusammen als Spannungseinheit lassen ihn das Geheimnis seines Grundes nicht voll einsichtig werden; die visio beatifica ist im Status der Endlichkeit verwehrt. Der Mensch kann sich daher seiner transzendentalen Verwiesenheit verweigern: Er kann so tun, als wollte er sich dieser unaufgebbaren Verwiesenheit entziehen; er ist also das Wesen der radikalen Schuldbedrohtheit; «Erbsünde» ist dieser Zustand, diese ständige Gefahr des Menschen, sich zu verweigern. (3. Gang: 97–121)

Gott aber wäre nicht Gott, wenn er dieser Gefährdung nicht begegnen würde. Er offenbart seine freie, vergebende Gnade im Menschen. Die Verwiesenheit auf Gott als Geheimnis des Grundes ist die Realität dieser vergebenden Gnade; der Mensch ist das Ereignis dieser Gnadentat. Gott «als das bleibende heilige Geheimnis, als der unumfaßbare Grund des transzendierenden Daseins des Menschen» ist der Vater; er bleibt aber nicht der Gott unendlicher Ferne, sondern will «der Gott absoluter Nähe in wahrer Selbstmitteilung sein» (im Sohn). Er ist «so in der geistigen Tiefe unserer Existenz wie auch in der Konkretheit unserer leibhaften Geschichte» (als Geist). Die Trinitätslehre ist so auch im Denken zu vermitteln. (4. Gang: 122–142)

Die Offenbarung Gottes in dieser transzendentalen Verwiesenheit steht im Verfügen des Menschen. Sie muß, will sie ihm enttoben sein, aus dieser Innerlichkeit treten, muß sich geschichtlich im nachprüfaren Ereignis realisieren; dann kann der Mensch sich ihr nicht verschließen. Ja im Grunde kann der Mensch überhaupt nur über Gott so nachdenken, weil faktisch geschichtlich Gott sich so erschlossen hat. Dabei ist alle Geschichte des Menschen – die Weltgeschichte – schon Geschichte der freien Gnadenmitteilung Gottes und der freien Annahme, des Glaubens. Aber das ist nur einzusehen, weil diese Geschichte eine Erfüllung hat, die in Jesus Christus offenbar geworden ist. Jesus ist also *einerseits* Teil dieser transzendentalen Erwartung des Menschen: Der Mensch darf auf Grund seines Wesens, seiner Verwiesenheit auf diese höchste, endgültige Gnade warten – er kann sogar mit ihr «rechnen» (das ist in knappen Worten das Anliegen der «transzendentalen Christologie»). *Andererseits* ist solche Erwartung, solche Verwiesenheit überhaupt nur sinnvoll, denkbar, weil ihr die reale geschichtliche Erfüllung vorausgeht: Nur weil und seit Christus als das endgültige Ereignis der eschatologischen Zuwendung

Gottes gekommen ist, weiß der Mensch von ihr und kann er sein Dasein in dieser Form der Verwiesenheit auslegen. Die Erfüllung muß also nicht der Erwartung entsprechen, sondern umgekehrt muß diese von ihr her gedeutet werden. Entsprechend dieser Bedeutung ist dem Ereignis Jesus Christus (vorbereitet im 5. Gang) die Mitte und der größte Umfang des Buches gewidmet: Menschwerdung Gottes, Leben und Tod des vorösterlichen Jesus, Theologie des Todes und der Auferstehung, klassische Christologie und Neuansätze, persönliche Beziehung zu Jesus Christus und anonymes Christentum werden eingehend (im 6. Gang) erörtert (142–177, 178–312).

In den Rahmen der geschichtlichen Konkretisierung der Selbstmitteilung Gottes und des Zeugnisses von ihr sowie der geschichtlich-sozialen Verfaßtheit des Menschen gehören sodann die Reflexionen über die Kirche (7. Gang) und die «Bermerkungen zum christlichen Leben», in deren Zusammenhang die Sakramente gesehen werden (8. Gang). Überlegungen über das Wesen und Geheimnis der Eschatologie als eines einzigen Ereignisses für alle und für jeden beschließen (mit dem 9. Gang) das Werk. (313–440: ind. «Kleiner Epilog». Kurzformeln des Glaubens).

### Kritisches

Das Spannungsfeld von «transzendentaler Verwiesenheit» und «geschichtlich-kategorialer Erfüllung» läßt sich als Grundgesetz von Glaube und Denken wie schon für die Christologie so auch für die Ekklesiologie aufweisen. Secklers Kritik, «der Rahner der ersten fünf Gänge» werde «eines Tages auch gegen den Rahner des zweiten Teils oder gegen manche Stücke desselben argumentieren», darf nicht in dem Sinne mißverstanden werden, als ob sich die Wirklichkeit am Denken zu orientieren habe. Das Wechselspiel von realer und erkannter, gedeuteter Geschichte, wonach das Denken die Wirklichkeit aufgreift und versteht, andererseits aber selber Wirklichkeit schafft, ist ein wirksames Korrektiv gegen K. Marx, nach dem die Ideen nur Überbauphänomene der ökonomischen Basis sind; im Bereich von Kirche hat es auch reformierende Kraft. Nur: Gelegentlich hat man in den Gängen 6 und 7 den Eindruck, daß Rahner sich selbst und seinen Anfängen untreu würde und einer «normativen Kraft des Faktischen» das Wort redete. Was damit gemeint ist, sei mit H. Fries im Blick auf Rahners Aussagen über die Legitimation der katholischen Kirche als der Kirche Christi kritisiert. Bleiben nicht die «ekkliesialen Elemente» der übrigen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften ein wenig aus dem Blick; wird dadurch Einigung der Getrennten nicht erschwert und notwendige Reform in der eigenen Kirche heruntergespielt? Gäbe es nicht für alle diese Elemente auch «transzendente» Begründungsmöglichkeiten?

Diese kritischen Randbemerkungen betreffen jedoch nur Einzelaspekte, nicht das Gesamtwerk. Der «Grundkurs» ist ein theologisch höchst anspruchsvolles Werk, wenngleich die Aussagen in vielen Veröffentlichungen schon vorweggenommen wurden. Der Vorzug dieses Werkes: Hier wurden Rahners Theologumena in ein System gefaßt. Es entstand eine Summe, ein System, das beeindruckt durch seine Geschlossenheit, seine innere Folgerichtigkeit, seine Fülle, seine Gelehrsamkeit, aber auch durch seine gläubig-mystische Tiefe. Es ist eine Summe der Theologie, aber eben der Theologie eines Einzigen. Andere denkerische Entwürfe stehen neben ihr, müssen auch neben ihr stehen. Denn nur so kann im Vergleich die Fülle der Wahrheit erkannt und damit auch die Fülle und Tiefe des Glaubens errungen werden. Vielleicht ist nur in dieser Anstrengung, im gemeinsamen Ringen, in vielgestaltigen Versuchen, das Eine und Wahre zu finden, überhaupt eine Summe des Glaubens erreichbar: Glaube soll ja lebendig sein. Ein einheitlich univoker Glaube wäre vielleicht kein lebendiger Glaube mehr, wäre vielleicht formelhaft und damit nicht vollziehbar. Was aber hilft ein toter Glaube?

Franz Wolfinger, München

## ORIENTIERUNG

Herausgeber: Institut für weltanschauliche Fragen  
Redaktion: Ludwig Kaufmann, Raymund Schwager,  
Karl Weber, Jakob David, Albert Ebner, Mario v.  
Galli, Werner Heierle, Robert Hotz, Josef Renggli,  
Josef Rudin

Anschrift von Redaktion und Administration:  
Scheideggstraße 45, CH-8002 Zürich, ☎ (01) 360760  
Bestellungen, Abonnemente: Administration  
Einzahlungen: «Orientierung, Zürich»  
Schweiz: Postcheck Zürich 80-27842

Schweiz. Kreditanstalt Zürich-Enge Konto  
Nr. 0842-556967-61

Deutschland: Postcheckkonto Stuttgart 6290-700  
Österreich: Postsparkasse Wien Konto Nr. 2390.127  
Italien: Postcheckkonto Nr. 29 290004

Abonnementspreise 1977:

Schweiz: Fr. 29.- / Halbjahr Fr. 16.- / Studenten  
Fr. 20.-

Deutschland: DM 31.- / Halbjahr DM 16.- / Studenten  
DM 22.-

Österreich: öS 210.- / Halbjahr öS 120.- / Studenten  
öS 140.-

Übrige Länder: sFr. 29.- plus Versandkosten

Gönnerabonnement: Fr./DM 35.- (Der Mehrbetrag  
wird dem Fonds für Abonnemente in Länder mit be-  
hindertem Zahlungsverkehr zugeführt.)

Einzelexemplar: Fr./DM 1.70 / öS 12.- plus Porto

# AZ

8002 Zürich Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion